

Die naturschutzfachliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Grünstrukturen einen erhaltenswerten Lebensraum für Pflanzen und Tiere darstellen. Deshalb ist ein weiteres wesentliches Ziel diese Strukturen zu erhalten und zu schützen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterlagen zum Planentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes 26 01.68 „Südliche Liebigstraße“ werden in der Zeit vom

29.01.2024 bis einschl. 01.03.2024

zu jedermanns Einsicht **veröffentlicht**.

Die Unterlagen können innerhalb dieses Zeit-raums online in den Beteiligungsportalen unter <http://www.osp.de/lemgo/beteiligung.php> und <https://www.bauleitplanung.nrw/> eingesehen werden. In diesen Portalen besteht die Möglichkeit sich zur Planung zu äußern und Stellungnahmen abzugeben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr während der Öffnungszeiten des Bauamtes der Stadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, in der Abteilung Stadtplanung auf einem digitalen Lesegerät eingesehen werden.

Um einen individuellen Erörterungstermin zu vereinbaren, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter (Telefon: 05261 213-399; Mail: 5.610@lemgo.de).

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch vorgebracht werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 39. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan 26 01.68 „Südliche Liebigstraße“ unberücksichtigt bleiben können. Auch wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

1. Begründung und Umweltbericht

In der Begründung und dem Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt sowie die umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

34 39. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplanverfahren Nr. 26 01.68 „Südliche Liebigstraße“

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo hat die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung für die 39. Änderung des Flächennutzungsplans und für das Bebauungsplanverfahren Nr. 26 01.68 „Südliche Liebigstraße“ beschlossen.

Die förmliche Offenlage wird auf Grundlage des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung durchgeführt.

Die Geltungsbereiche der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes 26 01.68 „Südliche Liebigstraße“ sind in den beigefügten Kartenausügen grafisch dargestellt.

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Stadt-bereich der Alten Hansestadt Lemgo und grenzt im Norden an die Liebigstraße und im Westen an die Bunsenstraße.

Für die genaue Abgrenzung sind die in den Plan-unterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet soll eine Erweiterung des Innovation Campus Lemgo (ICL) ermöglichen. Damit dies bedarfsgerecht möglich wird, ist ein multifunktionaler Nutzungskatalog in Bezug zum vorhandenen Campus geplant. Dadurch kann auf verschiedene Campusentwicklungen reagiert werden.

Weiterhin werden u.a. die Themen der Klimawandelanpassung, Entwässerung und Starkregenvorsorge behandelt.

2. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

1. Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag (September 2023) mit Entwässerungsplanung und Überflutungsnachweis für ein 30-jähriges Regenereignis.

2. Entwässerungskonzeption bei Starkregen (September 2023) mit Darstellungen notwendiger Rückhaltevolumen.

3. Artenschutzbeitrag (März 2023) mit Angaben zum vorliegende Artenspektrum, welche anhand einer Messtischblattauswertung nach dem Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des LANUV, des Fachinformationssystems @linfos, faunistischer Untersuchungen der Artengruppen der Fledermäuse, Vögel und Amphibien sowie eigener Begehungen ermittelt. Es erfolgte eine fachlich begründete Auswahl derjenigen Arten, deren Vorkommen und Betroffenheit aufgrund ihrer spezifischen Lebensraumsansprüche im Untersuchungsgebiet möglich sind bzw. wurden insbesondere die Arten berücksichtigt, welche im Zuge der faunistischen Untersuchungen vor Ort nachgewiesen werden konnten.

Als Ergebnis dieser Vorprüfung konnte eine artenschutzrechtliche Beeinträchtigung von planungsrelevanten Vogelarten Bluthänfling und Girlitz nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund dessen wurden geeignete Vermeidungsmaßnahmen formuliert, um den Eintritt von vorhabenbedingten Verbotstatbeständen zu verhindern.

3. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

1. Kreis Lippe mit Angaben zu vorhandenen Grünstrukturen, Artenschutz, Wasserwirtschaft, Lichtimmissionen und abfallrechtlichen Hinweisen.

2. Geologischer Dienst zu den geologischen Verhältnissen im Plangebiet.

3. Lippischer Heimatbund zu Klima, Grünstrukturen und Sichtbeziehungen zum Biesterberg.

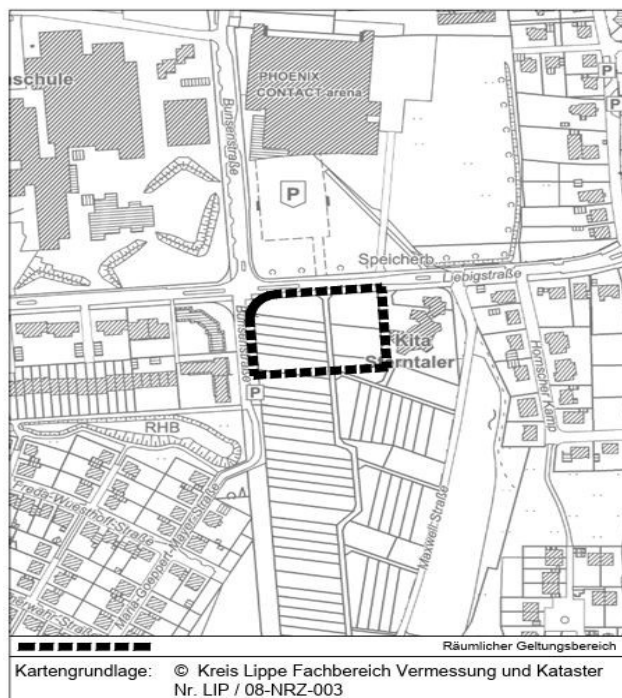
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu den Themen Verkehr, Starkregen, Art und Maß der baulichen Nutzung.

Lemgo, den 16.01.2022
ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Markus Baier

Geltungsbereich der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes " Südliche Liebigstraße " Alte Hansestadt Lemgo



Geltungsbereich des Bebauungsplanes 61 26 01.68 " Südliche Liebigstraße " Alte Hansestadt Lemgo

